

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 15. Dezember 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Umbau des ehemaligen Gasthofs Krone zu einem Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Ludwigsburg (Vorberatung im AUT am 08.12.2015))

1. Der geänderten Planung des Architekturbüros Engelhard, Egger und der damit verbundenen Kostenberechnung des Architekturbüros Feyerabend wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauvorhaben mit den Architekten voran zu treiben, die Ausführungsplanung fertig zu stellen, erforderliche Ausschreibungen durchzuführen und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag vorzulegen. Die Bauausführung ist ab April /Mai 2016 mit ca. 15 Monaten bemessen
3. Die Ausstattung des Gebäudes mit Möblierung und nutzungsspezifischen Einrichtungen (EDV) wird vom Landratsamt beschafft.
4. Die Gewerke Außenanlagen und Sanierung des Stadtmauerabschnitts am Grundstück des Verwaltungsgebäudes werden als separate Baumaßnahme abgewickelt.
5. Das Projekt soll außerhalb des städt. Haushaltes in dem noch zu gründenden Eigenbetrieb finanziert werden.
6. Über die Ansiedlung eines Betriebes zur Herstellung von Kfz-Kennzeichen in den Räumlichkeiten der Zulassungsstelle soll mit dem Landratsamt verhandelt werden. Dadurch könnte die Mietbilanz der Stadt verbessert werden.
7. Die Verwaltung wird beauftragt bei diesem Projekt ein Kostencontrolling durchzuführen, auf dessen Grundlage der Gemeinderat regelmäßig über den aktuellen Stand der Kostenentwicklung informiert wird.
8. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit es möglich ist, den Biogasanteil von Gaslieferanten zu beziehen, die hierfür keine Energiepflanzen, wie beispielsweise Mais, verwenden und dass das Gas nicht auf Massentierhaltung und grüner Gentechnik basiert. Das Biogas sollte vollständig aus biogenen Abfällen wie Speise- und Marktabfällen oder aus überlagerten Lebensmitteln produziert sein.

In diesem Zusammenhang soll mittelfristig auch die Möglichkeit einer gemeinsamen Heizzentrale im Bereich des Burgackers geprüft werden, soweit es dort zu Neuordnungsmaßnahmen im Rahmen der Innenentwicklung kommt.

Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport - Aktualisierung der Richtlinie zum 01.01.2016 - Anträge für das Jahr 2016 (Vorberatung im VA am 24.11.2015)

1. Die „Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport“ in der aktualisierten Fassung vom November 2015 tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.
2. Die Anträge der Vereine auf Besondere Vereinsförderung werden befürwortet: Der Wartesaal Besigheim erhält für das Jahr 2016 einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 2.500 € für den Besigheimer Bahnhof.

Aufarbeitung der Bürgerversammlung vom 14. Oktober 2015

1. Die während und nach der Bürgerversammlung vorgebrachten Anregungen, Bedenken, Wünsche und Vorstellungen zum Enzparkprojekt werden geprüft und im Rahmen der Vorstellung der überarbeiteten Gesamtplanung dem Gemeinderat zur Abwägung vorgelegt.
2. Die im Rahmen der Fragebogenaktion zum Entwurf des Gesamtstädtischen Entwicklungskonzepts eingegangenen Rückmeldungen aus der Bürgerschaft sind bei der Ausarbeitung der Endfassung zu berücksichtigen.

Sanierung Besigheim: Beschluss über das Gesamtstädtische Entwicklungskonzept (GEK)

Das als Anlage zur Vorlage 120/2015 beigefügte Gesamtstädtische Entwicklungskonzept (Ergebnisbericht) wird beschlossen.

Lärmaktionsplan für Besigheim

Der Beschluss des Entwurfs des LAPs mit gleichzeitiger formeller Beteiligung der Bürger wurde vertagt. Der Entwurf soll erst beschlossen und ausgelegt werden, wenn die Ergebnisse der Träger öffentlicher Belange vorliegen und der Bürgerinformationsabend am 21.01.2016 stattgefunden hat.

Beteiligungsbericht 2014 und Jahresabschlüsse der Netzgesellschaften

1. Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Abschluss der Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs-GmbH und der Netzgesellschaft Besigheim GmbH u. Co KG wird zur Kenntnis genommen.

Ausschüttung aus der Bürgerstiftung

Der Ertrag der Bürgerstiftung Besigheim aus 2014 sowie die Werterhaltungsrücklage in Höhe von insgesamt 3.250 € sowie die Spende der Firma Wohnbau Layher in Höhe von 5.000 € werden gemäß des Stiftungszweckes in der Stiftungsvereinbarung an bedürftige Familien und Personen verteilt und für die Asylbewerber verwendet.

Haushaltsplan 2016 mit Wirtschaftsplänen und Investitionsprogramm bis zum Jahr 2019 - Einbringung

Der Haushaltsplanentwurf für 2016 lag im Sitzungssaal aus und wurde mit den Haushaltsreden von Bürgermeister Bühler und Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerer Schrempf eingebracht.